

# Prüfungsreglement

Mai 2024

# Dolmetschsprachprüfung

# Prüfungsreglement

## 1. Information zu den Prüfungen

- 1.1 Alle für die Kandidatinnen und Kandidaten relevanten Informationen zu den Dolmetschsprachprüfungen werden auf Campus ([www.campus.inter-pret.ch](http://www.campus.inter-pret.ch)) bzw. auf der Website von INTERPRET veröffentlicht, insbesondere das Prüfungsreglement und die Prüfungsgebühr.
- 1.2 Es ist die Pflicht der Kandidatinnen und Kandidaten, sich über die Anforderungen der Prüfung, die Beurteilungskriterien sowie die organisatorischen Abläufe zu informieren.

## 2. Anmeldung

- 2.1 Die Anmeldung kann jederzeit über die Plattform Campus erfolgen.
- 2.2 Mit der Anmeldung anerkennen die Kandidatinnen und Kandidaten das vorliegende Prüfungsreglement.

## 3. Organisation der Prüfung

- 3.1 Nach der Anmeldung erhält die Kandidatin oder der Kandidat eine Rechnung für die Prüfungsgebühr (Ausnahme s. 3.4). Die weiteren Schritte zur Organisation der Prüfung werden erst unternommen, wenn die Zahlung eingegangen ist.
- 3.2 Falls die Prüfung bei einem Prüfungsort vor Ort stattfindet, bestimmt die Qualifizierungsstelle INTERPRET, bei welchem Prüfungsort die Prüfung stattfindet. Sie berücksichtigt dabei den Wohnort der Kandidatin oder des Kandidaten.
- 3.3 Die Qualifizierungsstelle bestimmt, welche Sprachexpertin resp. welcher Sprachexperte eingesetzt wird. Die Sprachexpertinnen und Sprachexperten werden für ihre Aufgabe geschult und entsprechen in der Regel dem vorgesehenen Profil.
- 3.4 Sollte für eine Sprache noch keine Expertin resp. kein Experte zur Verfügung stehen, werden diese rekrutiert oder – im Falle, dass dies für die gesuchte Sprache schwierig ist – es können alternative Vorgehensweisen für die Anerkennung der Sprachkompetenz definiert werden.
- 3.5 Datum und Zeit der Prüfung werden aufgrund der Verfügbarkeiten der involvierten Personen festgelegt. Falls die Prüfung bei einem Prüfungsort stattfindet, werden auch deren Verfügbarkeiten einbezogen. In der Regel findet die Prüfung innerhalb von 3 Monaten nach Bezahlung der Prüfungsgebühren statt.

#### 4. Rücktritt

4.1 Kandidat:innen können ihre Anmeldung bis 4 Wochen vor dem Prüfungstermin zurückziehen. Später ist ein kostenloser Rücktritt nur bei Vorliegen eines entschuldbaren Grundes möglich.

4.2 Muss ein Prüfungstermin verschoben werden, können Gebühren für den zusätzlichen Aufwand in Rechnung gestellt werden.

#### 5 Durchführung der Prüfung

5.1 Die Prüfung findet per Videocall über einen Computer statt. Falls die Kandidatin oder der Kandidat dafür zuhause nicht eingerichtet ist, kann er/sie die Prüfung an einem Prüfungsort ablegen. In diesem Fall muss die Kandidatin oder der Kandidat mindestens 15 Minuten vor dem vereinbarten Prüfungstermin am Prüfungsort erscheinen.

5.2 Die Prüfung findet in einem formellen Rahmen statt und wird aufgezeichnet. Die Sprachexpertin oder der Sprachexperte überprüft die Identität der Kandidatin oder des Kandidaten zu Beginn der Prüfung. Der Name der Expertin oder des Experten bleibt unbekannt.

5.3 Die Kandidatin oder der Kandidat wählt sich zum vereinbarten Zeitpunkt via erhaltenem Link auf MS Teams ein und stellt sicher, dass Ton und Kamera eingeschaltet sind. Expert:innen und Kandidat:innen sehen sich über den Videocall. Es wird eine Videoaufnahme der Prüfung erstellt. Kandidatinnen und Kandidaten dürfen Notizen machen. Es sind keine Hilfsmittel erlaubt.

5.4 Falls die Prüfung aus technischen Gründen nicht vollumfänglich durchgeführt werden kann, ist dies von Seiten der Sprachexpertinnen und Sprachexperten sowie der Kandidatinnen und Kandidaten unverzüglich der Qualifizierungsstelle INTERPRET zu melden. Über das weitere Vorgehen entscheidet in diesem Fall die Qualifizierungsstelle.

#### 6 Bewertung der Prüfung

6.1 Die Bewertung der Leistungen der Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt durch die Sprachexpertinnen oder Sprachexperten aufgrund von vorgegebenen Kriterien.

INTERPRET behält sich vor, weitere Beurteilungen der Aufnahme vorzunehmen.

6.2 Die Prüfung gilt als «nicht bestanden», wenn

- a) insgesamt weniger als 60% der Prüfungsaufgaben erfüllt wurde,
- b) die Kandidatin oder der Kandidat nicht oder nicht rechtzeitig zur Prüfung erschienen ist,

c) aufgrund des Verhaltens der Kandidatin oder des Kandidaten ein ordnungsgemässer Ablauf der Prüfung nicht gewährt war.

6.3 Ist die Prüfung «nicht bestanden», erhalten die Kandidatinnen oder Kandidaten eine Begründung, in der aufgeführt wird, welche Beurteilungskriterien negativ bewertet wurden resp. welche anderen Gründe zur negativen Beurteilung geführt haben.

## 7 Bekanntgabe der Resultate und Ausstellung des Zertifikats

7.1 Die Kandidatinnen und Kandidaten werden innerhalb von 4 Wochen nach dem Prüfungstermin über die Resultate orientiert.

7.2 Erfolgreiche Kandidatinnen und Kandidaten erhalten einen Nachweis. Die erfolgreich abgelegte Prüfung gilt als Nachweis für die Zulassung zur Zertifikatsprüfung und zur eidg. Berufsprüfung.

## 8 Prüfungswiederholung und Beschwerdemöglichkeiten

8.1 Es muss die ganze Prüfung wiederholt werden, auch wenn in einem der Teile alle Kriterien mit «erfüllt» bewertet wurden.

8.2 Eine einmalige Wiederholung der Prüfung ist kostenlos, wenn die Prüfung aufgrund der Bedingung 6.2. a) als «nicht bestanden» bewertet wurde. Eine Anmeldung zur Wiederholung ist bis maximal 6 Monate nach der Prüfung möglich.

8.3 Bei einer Wiederholung wird nach Möglichkeit eine andere Expertin oder ein anderer Experte eingesetzt als bei der ersten Prüfung. Es wird eine Videoaufnahme der Prüfung erstellt.

8.4 Wird auch diese Wiederholungsprüfung nicht bestanden, kann die Kandidatin oder der Kandidat innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe der Resultate bei der zuständigen Kommission (c/o Qualifizierungsstelle INTERPRET) eine schriftlich begründete Beschwerde einreichen.

8.5 Reicht die Kandidatin oder der Kandidat gegen das negative Resultat der Wiederholungsprüfung eine Beschwerde ein, wird die Videoaufnahme einer weiteren Expertin oder einem weiteren Experten zur Beurteilung vorgelegt. Gegen den Entscheid, den die zuständige Kommission aufgrund dieser Beurteilung fällt, kann keine Beschwerde mehr eingereicht werden.

8.6 Für das Beschwerdeverfahren hat die Kandidatin oder der Kandidat eine Gebühr in der Höhe der Prüfungsgebühr zu entrichten. Die Gebühr wird vorgängig zur Überprüfung der Videoaufnahme erhoben. Kommt die Fachkommission Sprachen aufgrund der Expertenbeurteilung der Videoaufnahme zu einem positiven Entscheid, gilt die Prüfung als „bestanden“, und die Kandidatin oder der Kandidat erhält die Gebühr zurückerstattet.

8.7 Nach der ersten Wiederholung muss die Kandidatin oder der Kandidat sich wieder neu für die kostenpflichtige Prüfung anmelden.

Die vorliegende Fassung dieses Dokuments wurde von der Fachkommission Sprachen am 15. Mai 2024 verabschiedet.